Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 417
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:
Sanierung der alten Gemeindeschule in Alt-Treptow, Bouchéstraße 75

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22417
vom 27. Januar 2020
über Sanierung der alten Gemeindeschule in Alt-Treptow, Bouchéstraße 75

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Seit wann ist den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick der bauliche Zustand der alten Gemeindeschule in Alt-Treptow, Bouchéstraße 75, bekannt, der jetzt eine umfangreiche Sanierung nach sich ziehen soll?

Zu 1.:

Das Gebäude der ehemaligen Alten Gemeinschaftsschule befindet sich seit dem 21.07.2010 im Finanzvermögen des Bezirksamtes und ist an den Träger GrenzKultur gGmbH als Standort für das Projekt „Kinderzirkus Cabuwazi“ vermietet. Weil es sich nicht um ein Fachvermögen handelt, können hier keine Mittel des baulichen Unterhalts eingesetzt werden, sondern mussten innerhalb der Deckungsfähigkeit aus den Einnahmen des Finanzvermögens generiert werden. Damit war der Bezirk, trotz des Wissens um den Bauzustand, finanziell nicht in der Lage die Sanierungen durchzuführen.

Der Bezirk hatte deshalb beabsichtigt, die Liegenschaft für eine landesweite Nutzung oder einer Vermarktung im Zuge der Clusterung anzubieten. Die wachsende Stadt und die damit eingehenden Veränderungen von sozialen und infrastrukturellen Bedürfnissen und insbesondere die nun zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und die Ko-Finanzierung des Landes haben dazu geführt, dass es nun Überlegungen für eine kommunale bezirkliche Nutzung gibt.

2. Wer konkret hat wann welche Baugutachten hierzu in Auftrag gegeben und wie wurden diese finanziert? (Bitte um konkrete Auflistung der Gutachten)

Zu 2.:

Bisher hat der Bezirk keine Baugutachten beauftragt, zumal die Bereitstellung von Fördermittel des Bundes und die Ko-Finanzierung erst seit Dezember bekannt sind.

3. Welcher Sanierungsbedarf besteht konkret und wie wurde die Gesamtsumme von acht Millionen Euro ermittelt?

Zu 3.:

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung.

4. Welche Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick gab es in dieser Angelegenheit konkret und mit welchem Inhalt? (Bitte um termingenaue Auflistung)

Zu 4.:

Es gibt keine konkreten Abstimmungen.

5. Ist es zutreffend, dass eine nicht denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes zu DDR-Zeiten zu einer Schwächung der Bausubstanz führte, die nun auch zu einem Mehraufwand bei der Restaurierung führt?

Zu 5.:

Dies wird im Rahmen der Planung zu ermitteln sein.

6. Wie kommt die Finanzierung von acht Millionen Euro genau zustande? Wo sind die vier Millionen Euro des Bundes etatisiert und welche Bedingungen sind an deren Ausreichung gebunden? Aus welchem Topf erfolgt die Landesfinanzierung von vier Millionen Euro und welche Bedingungen gelten hierfür?

Zu 6.:

Die Finanzierung der 8 Millionen resultiert sicherlich aus der Kostenschätzung. Bei den Bundesmitteln handelt es sich um Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland, die im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes etatisiert sind. Die Zuweisung erfolgt i.d.R. als Zuwendung nach den Regularien des Zuwendungsrechts des Bundes über die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM). Voraussetzung dafür ist die 50%ige Ko-Finanzierung des Landes. Diese ist im Kapitel 0841, Titel 97101 (siehe Drucksache 1900 CF) veranschlagt.
Es gelten die Bedingungen des Zuwendungsrechts des Bundes. Die Zuwendung erfolgt erst nach geprüfter Bauplanungsunterlage durch das für das Bauen zuständige Bundesamt.

7. Durch wen wurde die gleichzeitige Finanzierung durch Land und Bund koordiniert?

Zu 7.:

Dazu liegen keine Informationen vor. Die Etatisierung der Mittel wurde dem Bezirk im Dezember 2019 per Mail mitgeteilt

8. Wann sollen die Bauarbeiten an der alten Gemeindeschule beginnen und wie lange sollen sie andauern?

Zu 8.:

Es gibt noch keine Ablaufplanung.

9. Welche Nutzung ist für das Gebäude künftig unter dem Arbeitstitel „Kiezzentrum“ geplant?

Zu 9.:

Die abschließende Verständigkeit über die Nutzung erfolgt in der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung des Bezirks mit allen Fachressorts.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie